



Sonstige rechtliche Hinweise

Ginmon GmbH (Stand: Januar 2017)

(1) Belehrung zu Bedingungen bei Vertragsabschlüssen nach Fernabsatzrecht

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (312 c BGB i. V. m. Artikel 246 § 1 und 2 EGBGB) weist die Ginmon GmbH im Fernabsatz vor Vertragsabschluss auf einige grundsätzliche Informationen hinsichtlich der Vertragsabschlüsse und den verbundenen Dienstleistungen im Fernabsatz hin.

(1) Grundsätzliche Informationen

Ladungsfähige Anschrift:

Ginmon GmbH
Mainzer Landstraße 33a
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 153227340
E-Mail: service@ginmon.de

Zuständige Erlaubnis- und Registerbehörde

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:

Lars Reiner

Geschäftstätigkeit von Ginmon

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Online-Plattform sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Software, die Anlagevermittlung von Anteilen an offenen Investmentvermögen mit Erlaubnis nach § 34f GewO sowie die Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen Dritter, einschließlich aller hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Erlaubnispflichtige Geschäfte nach dem KWG werden nicht betrieben.

Sitz der Gesellschaft:

Frankfurt am Main

Amtsgericht / Handelsregistereintrag:

Amtsgericht Frankfurt am Main | HRB 102248

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Die vertraglichen Bestimmungen zwischen Kunde und Ginmon unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

USt-IdNr.

DE298791666

Vertragssprache

Deutsch

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Schlichtung von Streitigkeiten wenden Sie sich bitte mir Ihrer Beschwerde schriftlich an den Kundenservice von Ginmon.

(2) Informationen zur Dienstleistung

Leistungsangebot

Das Leistungsangebot von Ginmon gegenüber dem Kunden umfasst die beratungsfreie Finanzanlagenvermittlung der Kundenaufträge mit der Weiterleitung der Kundenaufträge zu (i) der Allokation der Einmalanlage und (ii) der monatlichen Sparrate in ein Strategieportfolio, (iii) Aufstockung und Veräußerung von Investmentanteilen sowie (iv) Umschichtungen gemäß der vorab definierten Strategieportfolios durch die Depotbank, DAB Bank, Landsberger Str. 300, 80687 München. Durch Ginmon werden lediglich die Aufträge des Kunden zur Ausführung an die Depotbank weitergeleitet. Im Rahmen der reinen Finanzanlagenvermittlung führt Ginmon daher keine Anlageberatung oder Geeignetheitsprüfung durch. Ginmon prüft dabei insbesondere nicht, ob das gewählte Strategieportfolio mit den Anlagepräferenzen des Kunden hinsichtlich finanzieller Anlagerisiken sowie erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen angemessen ist.

Serviceentgelt

Die Höhe der geschuldeten Serviceentgelts gemäß dem Leistungsangebot von Ginmon kann der Kunde dem Preis- / Leistungsverzeichnis entnehmen.

Gemäß § 315 BGB behält sich Ginmon das Recht vor, jederzeit Anpassungen der Entgelte vorzunehmen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden und gesetzliche Bestimmungen nicht im Wege stehen. Im Rahmen des vereinbarten Kommunikationsweges werden Änderungen von Entgelten innerhalb einer mindestens 2-monatigen Frist dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung gilt als erteilt, sollte der Kunde keine Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt haben.

Leistungsvorbehalt

Ginmon behält sich das Recht vor, Kunden dauerhaft vom Leistungsangebot auszuschließen.

Erfüllung des Vertrags

Die Auftragserteilung an Ginmon durch den Kunden ist verbindlich, sobald dieser die Ausführung von Transaktionen über die Auftragsmasken in der Technologieplattform erteilt. Die Anlagevermittlung ist erfüllt, sobald Ginmon den Auftrag des Kunden an die Depotbank weitergeleitet hat.

Kündigungsregeln

Die Regeln für die Kündigung finden Sie unter § 2 Vertragslaufzeit und Kündigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ginmon behält sich das Recht vor das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einbehaltung der Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen. Seitens des Kunden kann das Vertragsverhältnis mit Ginmon jederzeit im Rahmen der Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Mindestlaufzeit

Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Sonstige Rechte und Pflichten

Grundlegende Regeln für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Ginmon werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Hinweis auf Risiken beim Erwerb von offenen Investmentanteilen

Die Anlage in offene Investmentvermögen ist mit Risiken verbunden. Der Wert Ihrer Anlagen unterliegt Kursschwankungen und kann im Extremfall zu einem Totalverlust Ihrer Vermögenswerte führen. Es besteht das Risiko, dass Sie den initial angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurück erhalten.

(2) Kostenaufklärung gemäß § 13 FinVerm

Gemäß § 13 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVerm) ist die Ginmon GmbH (im Folgenden „Ginmon“ oder „Anbieter“) verpflichtet dem Anleger (im Folgenden „Kunde“) rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts über die (i) Risiken, (ii) Kosten/Nebenkosten der angebotenen Dienstleistung sowie damit verbundenen (iii) Interessenkonflikte aufzuklären.

(1) Aufklärung zu Risiken

Die Geldanlage in von Ginmon vermittelte offene Investmentvermögen (ETFs, Indexfonds etc.) ist mit Risiken verbunden. Der Wert Ihrer Anlagen unterliegt Kursschwankungen und kann im Extremfall zu einem Totalverlust Ihrer Vermögenswerte führen. Es besteht das Risiko, dass Sie den initial angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurück erhalten.

Wesentliche Risiken lassen sich untergliedern in

- a) Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko (Marktrisiko);
- b) Liquiditätsrisiko;
- c) Wechselkursrisiko;
- d) Bonitätsrisiko der Emittenten / Depotbank (Kontrahentenrisiko);
- e) Zinsänderungsrisiko; sowie
- f) Risiken aus dem Einsatz von Finanzkontrakten.

(2) Aufklärung zu Kosten/Nebenkosten

Der Gesamtpreis setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

(a) Serviceentgelt

Das Serviceentgelt berechnet sich anhand einer Grundgebühr sowie Performancegebühr (Erfolgsbeteiligung) und wird jeweils quartalsweise anhand des Gesamtwertes bzw. Wertentwicklung der Geldanlage berechnet. Das durch den Kunden geschuldete Serviceentgelt wird automatisch jeweils zum Quartalsende aus dem Geldbestand des Verrechnungskontos oder mittels von der DAB Bank durchgeführter Veräußerung von Investmentanteilen eingezogen. Das Inkasso übernimmt dabei die DAB Bank.

Grundgebühr:

Die Grundgebühr beträgt jährlich 0,39 % (mindestens 1,50 EUR / Monat) des Gesamtwertes der Geldanlage zum jeweiligen Quartalsende.

Performancegebühr:

Die Performancegebühr berechnet sich nach dem High-Watermark-Prinzip und fällt nur bei positiver Wertentwicklung der Geldanlage an. Bei Erreichung eines neuen Höchststands der Geldanlage (High-Watermark) zum Quartalsende berechnet Ginmon eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 1/10 des Gewinns (vor Steuern). So profitiert Ginmon nur im Erfolgsfall des Kunden.

Das Serviceentgelt versteht sich inklusive MwSt. (19%).

(b) Gebühren der Produkthanbieter

Die Produkthanbieter der Investmentanteile (z.B. Investmentfondsgesellschaften) erheben für Ihre Dienstleistungen zusätzliche Gebühren, welche durch den Kunden zusätzlich zu den vereinbarten Serviceentgelten geschuldet wird. Die Gebühren werden durch die jeweiligen Produkthanbieter direkt aus dem laufenden Vermögen der Investmentanteile des Kunden entnommen. Die Art und Umfang dieser Gebühren ist jeweils von der Wahl des Strategieportfolios abhängig und bei Geschäftsabschluss in den Verkaufsunterlagen offengelegt. Die Höhe der laufenden Gebühren durch die Produkthanbieter liegt jährlich zwischen 0.31 – 0.41% und berechnet sich abhängig vom jeweiligen Bestand der verwahrten Investmentanteile pro Jahr.

Ginmon Strategieportfolio	Zusätzliche Gebühren der Produkthanbieter (in %, p.a.)*
Anlagestrategie 1	0.31%
Anlagestrategie 2	0.32%
Anlagestrategie 3	0.33%
Anlagestrategie 4	0.34%
Anlagestrategie 5	0.35%
Anlagestrategie 6	0.37%
Anlagestrategie 7	0.38%
Anlagestrategie 8	0.39%
Anlagestrategie 9	0.40%
Anlagestrategie 10	0.41%

* Diese Angaben sind ohne Gewähr und in den Verkaufsunterlagen offengelegt.

(c) Gebühren für weitere Dienstleistungen / Steuern

Abhängig von der steuerlichen Veranlagung des Kunden können beim Kauf / Verkauf von durch Ginmon vermittelte Investmentanteile Kapitalertragssteuern anfallen. Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungen können außerhalb des Leistungsangebots von Ginmon weitere Gebühren anfallen (z.B. Steuerberater). Sowohl Gebühren für weitere Dienstleistungen als auch anfallende Steuern können nicht im Vorfeld beziffert werden.

(3) Aufklärung zu Interessenkonflikten

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Online-Plattform sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Software, die Anlagevermittlung von Anteilen an offenen Investmentvermögen mit Erlaubnis nach § 34f GewO sowie die Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen Dritter, einschließlich aller hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

In Unternehmen, welche Dienstleistungen bezüglich Finanzanlagen erbringen, können Interessenkonflikte nicht immer vermieden werden. Hierzu informieren wir Sie daher im Rahmen der Richtlinien der Finanzanlagenvermittlungsordnung (FinVerm) sowie über unsere Policy zur „Vermeidung von Interessenkonflikten“.

(a) Mögliche Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt bezeichnet eine Situation, in der eine Institution in sich einander ausschließenden Verpflichtungen befangen und infolgedessen nicht mehr objektiv ist. Im Kontext der Anlagevermittlung gemäß § 34f GewO beinhaltet ein Interessenkonflikt einen persönlichen Vorteil für das Unternehmen sowie einen persönlichen Nachteil für den Kunden. Ginmon weist darauf hin, dass Interessenkonflikte entlang der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Ginmon auftreten können.

Mögliche Interessenkonflikte können entstehen durch (i) das unternehmerische Interesse der Gewinnmaximierung, (ii) variable / erfolgsabhängige Vergütung von Mitarbeitern, (iii) Beziehungen zwischen Ginmon und der Depotbank und/oder Investmentfondsanbietern, (iv) Provisionen im Rahmen des Leistungsangebots, (v) persönliche Beziehungen der Mitarbeiter und Geschäftsführung von Ginmon mit Kunden und sonstigen verbundenen Personen sowie (vi) Informationsasymmetrien zwischen Ginmon und dem Kunden.

(b) Policy zur „Vermeidung von Interessenkonflikten“

Zur Verringerung der Interessenkonflikte unterliegt Ginmon der Policy zur „Vermeidung von Interessenkonflikten“.

Wesentliche Maßnahmen dieser Policy sind:

1. Für Ginmon hat die Beachtung des Kundeninteresses oberste Priorität:
 - a. Regelungen zur Sicherstellung eines rechtmäßigen und professionellen Verhaltens unserer Mitarbeiter / Geschäftsführung gegenüber dem Kunden,
 - b. Grundsätze zur zeitgerechten Ausführung von Kundenaufträgen,
 - c. Weitere organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses.
2. Im Sinne des Kundeninteresses verzichtet Ginmon auf jegliche Provisionen von Drittanbietern (z.B. Depotbank, Investmentfondsanbietern).
3. Zur Vermeidung von Anlageberatung unterliegen Mitarbeiter / Geschäftsführung von Ginmon strengsten Regeln, welche jegliche subjektive Bewertungen über durch Ginmon verfügbare Investmentanteile untersagen.

Zur Wahrung des Kundeninteresses werden unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult. Die Policy zur „Vermeidung von Interessenkonflikten“ wird kontinuierlich überprüft und überarbeitet, und die geänderte Version ggf. neu veröffentlicht.